



## Merkblatt für Studierende am DSBG für die Prüfungen FS 2020

Stand: 08.06.2020

Aufgrund des Corona-Virus müssen während der Theorieprüfungen verschiedene zusätzliche Massnahmen umgesetzt werden.

Die gesamte Universität musste die Prüfungsplanung umstellen, daher gibt es bei einzelnen Prüfungen zeitliche und räumliche Anpassungen. Bitte schauen Sie am Vorabend des Prüfungstags nochmals auf den [Prüfungsplan FS 2020](#) (Ort und Zeit). Es sind kurzfristige Änderungen möglich.

Der Ablauf der Prüfungen wird wie folgt organisiert:

- Kommen Sie 30 Minuten vor Prüfungsbeginn zum Prüfungsort.
- Kommen Sie nur zur Prüfung, wenn Sie sich gesund und wohl fühlen.
- Mehrere Prüfungen finden zeitgleich in zwei Hörsälen statt (sh. [Prüfungsplan FS 2020](#)). Für die Prüfungen, die an zwei Orten gleichzeitig stattfinden, wurden Sie **verbindlich** eingeteilt. Die Liste ist auf ADAM unter DSBG Studienorganisation → DSBG Studierende → Einteilung Prüfungen FS 2020 einsehbar.
- Beim Anstehen ist ein Abstand von 2 Metern zu Ihren Mitstudierenden einzuhalten. Dasselbe gilt auch beim Gang zur Toilette und in den Toiletten.
- Es steht Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion bereit. Sie müssen dort Ihre Hände vor der Prüfung desinfizieren.
- Vor dem Betreten des Prüfungsraums müssen Sie ihre Legi vorweisen und werden nach Ihrem Gesundheitszustand befragt. Fühlen Sie sich krank, wird Ihnen der Eintritt verweigert – Sie müssen innerhalb von 5 Tagen ein Arztzeugnis an die [pk-dsbg@unibas.ch](mailto:pk-dsbg@unibas.ch) nachliefern.
- Die Prüfungsaufsicht wird Ihnen mitteilen, wo Sie ihre Taschen, Mobiltelefone, Smartwatches und Jacken deponieren können. Sie wird Ihnen auch mitteilen, wo Sie sich hinsetzen können.
- Beim Verlassen des Raumes (Toilettengang / Ende der Prüfung) muss der 2-Meter-Abstand zwingend eingehalten werden. Auch wenn das BAG die Regelungen gelockert hat und Versammlungen bis 30 Personen erlaubt sind, bitten wir Sie nach der Prüfung grössere Ansammlungen zu vermeiden.
- Während der Prüfung ist ein Abstand von 2 m zwischen Studierenden gewährleistet. Falls Sie trotzdem eine Maske tragen möchten, bringen Sie diese bitte selbst mit.
- Grenzgänger/-innen: Der Grenzübertritt ist ab dem 15. Juni wieder ohne zusätzliche Bescheinigung möglich.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Prüfungszeit!